

## Allgemeine Informationen

### 1. Konkurseröffnung

1. Die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern (nachfolgend: „FINMA“), hat mit Verfügung vom 3. Dezember 2009 gestützt auf Art. 33 ff. des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen (BankG) per 4. Dezember 2009, 08:00 Uhr, den **Konkurs** über die nachfolgend genannten Personen und Gesellschaften eröffnet:

- Infina GmbH, St. Leonhardstrasse 22, 9000 St. Gallen
- Infina Vermögensverwaltungs AG, St. Leonhardstrasse 22, 9000 St. Gallen
- Fina Freizügigkeitsstiftung, St. Leonhardstrasse 22, 9000 St. Gallen
- Kacycrown GmbH, St. Leonhardstrasse 31, 9000 St. Gallen
- Frau Danijela Savic, Inhaberin des Einzelunternehmens Kacycrown Inh. Danijela Savic, Lilienstrasse 10, 9032 Engelburg

2. In allen Konkursverfahren wurden die Rechtsanwälte Dr. Daniel Hunkeler und Salvatore Petralia (beide Baur Hürlimann, Bahnhofplatz 9, 8001 Zürich) als **Konkursliquidatoren** im Sinne von Art. 33 Abs. 2 BankG eingesetzt, ausser im Konkurs der Fina Freizügigkeitsstiftung, in welchem die Rechtsanwälte Dr. Daniel Hunkeler (Baur Hürlimann, Bahnhofplatz 9, 8001 Zürich) und Dr. Ueli Kieser (Kieser Senn Partner, Ulrichstrasse 14, 8032 Zürich) als Konkursliquidatoren eingesetzt wurden. Es erfolgen entsprechende Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB; vgl. [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)).

3. Das Schweizerische Recht kennt keinen Gruppen- bzw. Konzernkonkurs. Daher wird über alle genannten Personen und Gesellschaften ein **eigenständiges Konkursverfahren** durchgeführt. Auf der vorliegenden Webseite erfolgen somit ebenfalls zu allen Konkursverfahren separate Informationen, soweit solche Informationen nicht gleichzeitig auf alle Konkursverfahren zutreffen (diesfalls werden sie, wie das vorliegende Schreiben, unter der Unterrubrik „Allgemeine Informationen“ veröffentlicht). Die Informationen auf der vorliegenden Webseite sollen der besseren Orientierung der Gläubiger dienen, haben jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit. Vielmehr erfolgen die rechtsverbindlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der FINMA (vgl. <http://www.finma.ch/d/sanktionen/insolvenz1/insolvenzen/Seiten/insolvenzen.aspx>) sowie teilweise im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB; vgl. [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)) und durch Spezialanzeige an die Gläubiger.

4. In allen Verfahren hat die FINMA heute die Konkursöffnung auf ihrer Webseite bekannt gemacht und den **Schuldenruf** erlassen (vgl. <http://www.finma.ch/d/sanktionen/insolvenz1/insolvenzen/Seiten/insolvenzen.aspx>). Die Gläubiger werden demnach aufgefordert, bis 30. Januar 2010 alle ihre **Forderungen und Zinsansprüche**, Wert 4. Dezember 2009, bei den Konkursliquidatoren mit dem dazugehörigen Formular per Briefpost **anzumelden** (vgl. dazu die Download-Möglichkeit auf der vorliegenden Webseite bei den einzelnen Konkursverfahren).
5. Grund für die Konkursöffnung ist bei allen Betroffenen eine von der FINMA festgestellte **Überschuldung**. Alle Betroffenen wurden von der FINMA aufgrund ihrer engen personellen, finanziellen und organisatorischen Verflechtung rechtlich als Gruppe behandelt. Bezüglich der Infina GmbH im Besonderen wurde festgestellt, dass die Gesellschaft unrechtmässig gewerbsmässig Publikumseinlagen entgegengenommen hatte (vgl. Art. 1 Abs. 2 BankG).
6. Allfällige **Anfragen**, soweit sie sich nicht aus den genannten Quellen beantworten lassen, sind ausschliesslich per E-Mail an die Konkursliquidatoren zu richten ([daniel.hunkeler@bhlaw.ch](mailto:daniel.hunkeler@bhlaw.ch)). Allfällige Presseanfragen sind bis auf weiteres direkt an die FINMA zu richten (Herr Tobias Lux, Tel. 031 327 91 00; [tobias.lux@finma.ch](mailto:tobias.lux@finma.ch)).